

Niederschrift
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Gatersleben

Datum Montag, den 29.02.2016
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben, Lange Straße
50, 06466 Seeland
Zeit 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesende
Ortsbürgermeister/in
Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in
Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte
Herr Pierre Ambrozy
Herr Steve Brose
Herr Jörg Erdmenger
Herr Daniel Gohl
Herr Frank Rümenap

Verwaltung
Frau Andrea Kretschmer
Frau Blanka Metze bis 19:20 Uhr
Frau Sabine Stelzer bis 19:00 Uhr

Gäste
Bürger Anzahl 2

Protokollantin
Frau Evelyn Aissa Maadaoui

Abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und

Feststellung der Niederschrift des
öffentlichen Teils der 15. Sitzung des
Ortschaftsrates vom 14.12.2015

- | | | |
|---|--|-------------|
| 5 | 3. Änderungssatzung zur
Entschädigungssatzung für ehrenamtlich
tätige Bürger der Stadt Seeland | BV/024/2016 |
| 6 | Friedhofssatzung für die Friedhöfe der
Stadt Seeland | BV/022/2016 |
| 7 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt
Seeland | BV/023/2016 |
| 8 | Auswertung/Abrechnung Vereinsförderung
2015 | |
| 9 | Anfragen und Informationen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 10 | Entscheidung über Einwendungen und
Feststellung der Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der 15. Sitzung des
Ortschaftsrates vom 14.12.2015 | |
| 11 | Anfragen und Informationen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lange eröffnet die 17. Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie zwei Bürger des Ortsteiles Gatersleben.

Herr Lange stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. An der Sitzung nehmen 7 stimmberechtigte Ortschaftsratsmitglieder teil.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht angezeigt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Tilak erkundigt sich nach einer kleinen Gasse zum Neuen Weg (zum Wohngebiet „An der alten Mühle“ gehörend), in der lange Zeit keine Säuberungsarbeiten durchgeführt wurden. Herr Lange erklärt, dass mit dem Bauhof abgeklärt werden muss, warum hier nicht gesäubert wurde. Herr Tilak wird von der Verwaltung darüber informiert.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.12.2015

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.12.2015 liegen nicht vor.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung vom 14.12.2015 wird festgestellt.

TOP 5

3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Seeland BV/024/2016

Herr Lange bittet Frau Metze um ihre Ausführungen.

Frau Metze erklärt, dass der vorliegende Antrag von Seiten der drei Fraktionen gestellt wurde und sich die Fraktionen diesbezüglich einig waren. Grundlage für die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Seeland ist der Runderlass vom 16.6.2014. Damit werden die Pauschalbeträge der Ortschaftsräte und der Stadträte korrigiert sowie die Entschädigungen der Vorsitzenden des Gemeinderates und Vorsitzenden eines Ausschusses oder Fraktion. Auch die Entschädigungen der Ortsbürgermeister wurden auf den höchstmöglichen Satz korrigiert und in die Satzung eingearbeitet.

Herr Gohl begrüßt den gemeinschaftlichen Antrag der Fraktionen. Er erkundigt sich nach der Handhabung bei sachkundigen Einwohnern, die in Ausschüsse berufen werden bzw. in Arbeitsgruppen mitarbeiten wie z.B. den Hochwasserschutz.

Da es hierzu keine Klärung gibt, kann er zu dieser Satzungsänderung auch keine Zustimmung geben.

Frau Metze entgegnet, laut Kommunalverfassungsgesetz können sachkundige Einwohner nur in beratende Ausschüsse berufen werden. Dies wäre derzeit nur im Sozialausschuss möglich, ist aber nicht der Fall, daher ist ein solcher Zusatz nicht notwendig. Mitglieder von Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen werden nicht entschädigt.

Herr Gohl bedauert diese Sicht auf die Dinge. Er fügt an, dass dann die Bezeichnung „sachkundige Einwohner“ im Hochwassergremium zu der Bezeichnung „Freiwillige“ geändert werden müsste. Er wirft ein, dass sachkundige Einwohner nicht entschädigt werden, weil sie in der Hauptsatzung keine Erwähnung finden. Das müsste geändert werden.

Herr Erdmenger kritisiert die Medienberichte und erkundigt sich nach dem Informationsfluss.

Herr Lange weist auf die Pressefreiheit hin.

Frau Metze erklärt, dass die Presse an der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses teilgenommen hat, von der Verwaltung selbst sind keine Informationen an die Presse gegangen.

Herr Lange bestätigt, dass Pressevertreter an der Sitzung teilgenommen haben, als dieses Thema behandelt wurde. Auch er stimmt prinzipiell einer Änderung zu, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt, in welchen sich die Stadt Seeland in der Haushaltskonsolidierung befindet. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die gerade verabschiedeten Sporthallennutzungsentgelte für die ortsansässigen Vereine. Es müssten aus dem Haushalt noch zusätzlich 21.000 EUR bereitgestellt werden.

Herr Arend pflichtet dieser Meinung bei und fügt an, dass diese Aufwandsentschädigung an nichts gebunden ist. Er empfindet die Satzung als noch nicht ausdiskutiert, zumal es große Sprünge gibt zwischen den einzelnen Positionen. Insbesondere kritisiert er die Verdreifachung der Aufwandsentschädigung des Stadtratsvorsitzenden. Hierbei brachte er den Vergleich zum Landtagspräsidenten von Sachsen-Anhalt, welcher das Zweifache erhält.

Herr Brose wendet ein, dass seit November 2015 über diese Satzung diskutiert wird. Er empfindet sie auch noch nicht als ausdiskutiert, schränkt aber ein, dass es wohl nie der richtige Zeitpunkt wäre, sie in Kraft zu setzen und dass jetzt nun eine Entscheidung darüber gefällt werden muss.

Der Ortsbürgermeister stellt den Beschluss zur Abstimmung.

BV/024/2016

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden
Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 3.
Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich
tätige Bürger der Stadt Seeland vom 18. August 2009.

Abstimmungsergebnis:	5 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen
-----------------------------	---

Somit abgelehnt.

TOP 6

**Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Seeland
BV/022/2016**

Frau Stelzer erläutert, dass der Kalkulationszeitraum von drei Jahren abgelaufen ist und die Friedhofssatzung auf den neusten Stand gebracht wurde. Es gab folgende Änderungen:

- Im Paragraph 8 Absatz 3: Es gibt keinen Samstagzuschlag mehr, da der Bauhof am Samstag nicht tätig werden muss.
- Der Paragraph 19 „Urnenreihengrabstätten mit Schrifttafeln – Urnenpaare“ wurde aufgenommen.
- Im Paragraph 36 wurde der Punkt 5. eingefügt, um der Verwaltung zu ermöglichen bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten.
- Im Paragraph 6, Abs. 3 sollte der Begriff Rollstühle in den Begriff Krankenfahrstühle geändert werden. Dieser Hinweis aus dem Haupt- und Finanzausschuss ist noch in die Satzung einzuarbeiten.
- Im Paragraph 8, Abs. 3 wurde festgelegt, dass die Bestattung in dem Zeitraum von 9:00 bis 17:00 Uhr stattfinden.

Herr Arend stellt die Frage nach der Lage des Urnenfeldes Einzelperson und jenes nach Paare und erkundigt sich, ob es verboten sei, Kranzschmuck auf die Tafel abzulegen.

Frau Stelzer erwidert, dass es kein Problem wäre den Urnenkranz auf den Tafelstandort zu legen, bis die Tafel angebracht wird.

Herr Brose erkundigt sich, ob nur die angegebene Rose auf der Schrifttafel erscheinen darf oder auch andere Symbole.

Frau Stelzer erwidert, dies ist durchaus möglich.

Herr Gohl kritisiert, dass er in der vorliegenden Satzung keine Übereinstimmung zum Beschluss sieht. Die Satzung ist überholt und nicht geändert worden.

Frau Stelzer erwidert, dass die noch einzuarbeitenden Änderungen, die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen wurden, als Anlage dem Beschluss angehängt sind. Dies dem Ortschaftsrat eingearbeitet vorzulegen war zeitlich nicht möglich.

Herr Lange schlägt vor über die Satzung, wie sie jetzt vorliegt, abzustimmen und gegebenenfalls nochmals über die endgültige Fassung der Satzung abzustimmen.

Frau Stelzer fügt hinzu, dass die Änderungen noch eingearbeitet werden und dies geht aus der Beschlussvorlage hervor.

Der Ortsbürgermeister stellt den Beschluss zur Abstimmung.

BV/022/2016

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Seeland.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

TOP 7

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seeland BV/023/2016

Frau Stelzer erklärt, dass der Kalkulationszeitraum der Friedhofsgebühren abläuft und aus diesem Grund die Gebühren neu kalkuliert werden mussten. Hierfür wurde ein Fachbüro beauftragt, welches die Kosten der Friedhöfe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte. Die Verwaltung hat versucht die Vorgaben der Räte von vor 3 Jahren zu erfüllen, indem es z.B. zur Verringerung der Stunden des Bauhofpersonals auf den Friedhöfen gekommen ist, die ortsansässigen Bestatter einen Schlüssel für die Trauerhallen erhalten haben, ein neuer Containeranbieter gesucht wurde. Da es zu keinen drastischen Erhöhungen der Gebühren kommt, wurde das Ziel somit erreicht.

Es gab folgende Änderungen:

- Der Samstagszuschlag entfällt, da die ortsansässigen Bestatter einen Schlüssel erhielten und somit der Bauhof die Trauerhallen nicht mehr öffnen und schließen muss
- Aufnahme der Gebühr für eine Urnenreihengrabstätte mit Schrifttafel für Paare
- Aufnahme einer Verwaltungsgebühr für einen Antrag auf Selbsteinebnung

Die genaue Höhe der einzelnen Gebühren kann aus der Anlage der Friedhofsgebührensatzung entnommen werden.

Insgesamt hat sich an der Höhe der Friedhofskosten nicht viel geändert.

Herr Lange gibt zu bedenken, dass die Gebührenunterschiede bei der Trauerhallennutzung nicht ganz nachzuvollziehen sind. Er erkundigt sich, wie sich im Einzelnen diese Summen zusammensetzen.

Frau Stelzer erwidert, dass darauf nur das Fachbüro eine konkrete Aussage treffen kann. Sie schlägt vor, sich danach zu erkundigen.

Herr Lange erwidert, dass dies nachzuvollziehen sein müsste, um darüber eine Entscheidung fällen zu können.

Herr Arend vertritt die Meinung, dass die unterschiedlichen Gebühren durch die unterschiedlichen Größen und Ausstattungen der Trauerhallen zustande kommt und durchaus nachzuvollziehen ist.

Frau Stelzer erklärt, dass einheitliche Gebühren ungerecht wären. Die Trauerhalle im OT Gatersleben ist z.B. neu, die Unterhaltung teurer als die z. B. viel kleinere im OT Friedrichsaue.

Herr Ambrozy erinnert daran, dass die Gebühren für die Trauerhallen in den Jahren 2012 und 2013 gleich waren. Frau Stelzer bestätigt die einheitliche Gebühr, die aber ungerecht war.

Herr Arend vertritt die Meinung, dass dem OT Gatersleben hierdurch kein Nachteil entsteht. Es wurde ein Kompromiss gefunden.

Herr Ambrozy wirft ein, dass es aber anhand der Zahlen nicht nachvollziehbar ist.

Herr Lange ergänzt, dass die Zusammenhänge erkennbar gemacht werden müssten. Er geht an dieser Stelle auf das Angebot von Frau Stelzer ein und will mit ihr gemeinsam dies noch einmal in der Verwaltung und auch mit dem Fachbüro vor der Entscheidung im Stadtrat absprechen. Frau Stelzer ist für die Termindisposition mit dem Fachbüro verantwortlich.

Der Ortsbürgermeister stellt den Beschluss zur Abstimmung.

BV/023/2016

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seeland.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung
-----------------------------	---

TOP 8

Auswertung/Abrechnung Vereinsförderung 2015

Herr Lange erklärt, dass Frau Schmidt zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes auf Grund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen kann und schlägt vor, diesen TOP in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates zu behandeln.

Herr Erdinger fügt noch an, dass bei vier Vereinen die 80 % Klausel nicht eingehalten wurde, hier liegt Klärungsbedarf vor.

Der Ortschaftsrat ist mit einer Vertagung des TOP 8 zur nächsten Sitzung einverstanden.

TOP 9

Anfragen und Informationen

1.

Herr Erdmann berichtet, dass es in der Pothofstraße Probleme mit der Stromversorgung gibt. Er hat diesbezüglich angeschrieben, aber bisher keine Antwort erhalten.

Herr Ambrozy erwidert, dass hierzu ein Antrag an den Stromversorger gestellt werden muss. Zwar wurde hier technisch gut ausgebaut von der Freileitung zum Erdkabel, aber es muss für den Anschluss ein Antrag gestellt werden. Er stellt die Frage nach dem Baukostenzuschuss.

Herr Lange erwidert, dass die Fördermittel für den Gesamtausbau der Straße hierzu noch nicht vorliegen und erst Mitte / Ende des Jahres hier Baumaßnahmen zu erwarten sind.

2.

Herr Lange spricht den Zustand des Sültegrabens an. Dieser ist laut Prioritätenliste bereits überfällig und muss dringend ertüchtigt werden. Die Bürgermeisterin der Stadt Seeland Heidrun Meyer wusste auf der letzten Stadtratssitzung von dieser Liste nichts, obwohl Herr Lange ihr diese zur

Weiterbearbeitung in der AG Hochwasser/ Vernässung Mitte letzten Jahres, nach deren Fertigstellung, übergeben hatte.

3.

Herr Lange informiert über die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Gatersleben und bedankt sich für die Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Er spricht das Problem fehlender Nachwuchs an und dass von Seiten der Feuerwehr die Bitte an den Ortschaftsrat herangetragen wurde, für die Feuerwehr zu werben.

Die Räume für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sollen ausgebaut werden. Die Kalkulation hierfür beträgt 70.000 EUR. Von der Bürgermeisterin der Stadt Seeland Heidrun Meyer kam eingangs eine Zustimmung zu diesem Vorhaben, welches sie der Wehrleitung gegenüber artikulierte. Auch hat sie sich nach der Jahreshauptversammlung der FFW Gatersleben selbst ein Bild von den auszubauenden Räumlichkeiten gemacht. Diese Baumaßnahmen sollten nun in die Haushaltsplanung eingearbeitet werden. Auf der jüngsten Stadtratssitzung sprach Herr Lange dieses Thema nochmals an und bekam für dieses Vorhaben von der Stadtbürgermeisterin keine Zustimmung einer Einarbeitung in die bevorstehende Haushaltsplanung mehr. Die Bürgermeisterin begründete dies, dass über das Bauvorhaben erst einmal die Stadtwehrleitung mitentscheiden muss und auch die Risikoanalyse herangezogen wird. Herr Lange wird diesbezüglich weitere Gespräche mit der Ortswehrleitung Gatersleben führen.

4.

Herr Lange informiert über eine Veranstaltung am 3. März im Dorfgemeinschaftshaus Reinstedt zum Thema Hochwasser mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt Hermann Onko Aeikens. Weiterhin erklärt er, dass der Herstellungsbeitrag II vom Bundesverfassungsgericht vom Land Brandenburg abgelehnt wurde, es aber eine anderslautende Entscheidung vom Obergericht Magdeburg gibt. Die Bürgerinitiative Gatersleben wird dies rechtlich prüfen, um das Beste für die Bürger zu erreichen.

5.

Herr Lange informiert über eine Broschüre mit Geschichten von Grundschulern, die vom Salzlandkreis initiiert wurde. Am 8. März um 14:30 Uhr soll diese im Bürgerhaus vorgestellt werden.

6.

Herr Lange informiert über den geplanten Frühjahrsputz am 26. März, dem Ostersonntag.

Herr Brose gibt zu bedenken, dass an diesem Tag traditionell der Abenteuerspielplatz eröffnet wird.

Herr Arend schlägt vor noch einen 2. Termin für den Frühjahrsputz anzusetzen, eine Woche später für jene, die

wegen der Eröffnung des Abenteuerspielplatzes am Ostersonntag nicht teilnehmen konnten.

Herr Lange will diese Option erst noch überdenken und zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

7.

Herr Lange informiert darüber, dass das Protokoll vom 25.01.2016, indem über die brandschutztechnische Sanierung Grundschule Gatersleben diskutiert wurde, noch nicht vorliegt. Er verliert eine E-Mail aus dem OT Schadeleben, in der die gute Zusammenarbeit in der Grundschule Gatersleben mit den Schadelebener Eltern gewürdigt wird.

Er schlägt als nächsten Sitzungstermin den 25. April 2016 vor, insofern bis zu diesem Zeitpunkt keine gravierenden Tagesordnungspunkte anfallen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:20 Uhr

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Evelyn Aissa Maadaoui
Protokollantin